

INTER QualiMed **Z**[®]

Die Private Krankenzusatzversicherung für die optimale Behandlung beim Arzt und Heilpraktiker



Von der Basis-Absicherung bis zum Premium-Schutz

INTER QualiMed **Z**[®] Ambulant steht für individuellen und flexiblen Versicherungsschutz, der genau zu Ihren Bedürfnissen passt. Sie können sich Ihre ambulante Zusatzversicherung mit unseren Tarifbausteinen individuell zusammenstellen, so dass keine Wünsche offen bleiben.

Ambulant	Basis	Exklusiv	Premium	
Stationär	Basis	Exklusiv	Premium	
Zahn	Basis	Exklusiv	Premium	Premium Plus
	Prophylaxe und Behandlung			
Ausland	Auslandsreisenschutz			

Die beste Basis-Absicherung

Der Basis-Baustein des INTER QualiMed **Z**[®] sollte bei einer ambulanten Zusatzversicherung nicht fehlen. Entscheidend sind hier die hohen Leistungen für zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen. Mit der ambulanten Basis sind auch die immer stärker zunehmenden gesetzlichen Zuzahlungen kein Thema mehr.



Die Exklusiv-Absicherung

Noch nie war eine private Zusatzversicherung mit Leistungen für Sehhilfen so wichtig wie heute. Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) erbringt so gut wie keine Leistungen mehr für Brillen oder Kontaktlinsen. Ganz anders bei Exklusiv.

Der Exklusiv-Baustein beinhaltet auch die Leistungen für Vorsorgeuntersuchungen, Schutz- und Reiseimpfungen sowie Heilpraktikerleistungen und alternative Heilmethoden.

Premium lässt keine Wünsche offen: Mit hervorragenden Leistungen beim Heilpraktiker

Sie wollen das Beste? Dann nehmen Sie doch einfach alles! Sie erhalten hervorragende Leistungen im Bereich der Vorsorgeuntersuchungen, der gesetzlichen Zuzahlungen, für Sehhilfen und z. B. LASIK, privatärztliche und naturheilkundliche Leistungen wie z. B. Akupunktur, traditionelle chinesische Medizin oder Homöopathie. Im Tarif sind ebenso Leistungen für gesundheitsfördernde Maßnahmen, wie z. B. Ernährungskurse, Raucherentwöhnung oder Rückenschule enthalten.

Das alles macht die ambulanten Bausteine so besonders

- Ohne Wartezeit
- Hohe Erstattung von gesetzlichen Zuzahlungen für Arzneimittel, Heil- und Hilfsmittel und Fahrkosten bei ambulanten Behandlungen
- Privatärztliche Leistungen (IGeL)
- Leistungen für Sehhilfen und LASIK, LASEK, PRK
- Hohe Erstattung von Vorsorgeuntersuchungen
- Heilpraktikerleistungen und Alternativmedizin
- Zusätzliche Leistungen für Heil- und Hilfsmittel
- Leistungen für gesundheitsfördernde Maßnahmen, wie z. B. Raucherentwöhnungs- oder Ernährungskurse oder Wirbelsäulentraining
- Leistungen für Schutzimpfungen, insbesondere auch für Reiseimpfungen

Alle Leistungen auf einen Blick

	INTER QualiMed Z [®]		
	Basis	Exklusiv	Premium
Ambulante Heilbehandlung			
Gesetzliche Zuzahlungen zur ambulanten Heilbehandlung	Erstattet werden sämtliche Zuzahlungen für: – Arznei-/Verbandmittel – Heilmittel – Hilfsmittel – Fahrkosten bei ambulanter Behandlung	–	Erstattet werden sämtliche Zuzahlungen für: – Arznei-/Verbandmittel – Heilmittel – Hilfsmittel – Fahrkosten bei ambulanter Behandlung
Vorsorgeuntersuchungen	100 % bis 500 € Erstattungsbetrag (EB) pro Kalenderjahr (KJ)	100 % bis 400 € Erstattungsbetrag (EB) in 2 Jahren für Vorsorge und Schutzimpfung	100 % bis 800 € Erstattungsbetrag (EB) in 2 Jahren für Privatärztliche Leistungen (IGeL), Vorsorge und Schutzimpfung
Schutzimpfungen (inkl. Reiseschutz)	–		
Privatärztliche Leistungen (IGeL)	–	–	
Sehhilfen	100 % bis 150 € EB innerhalb von 2 Jahren	100 % bis 250 € EB innerhalb von 2 Jahren	100 % bis 375 € EB innerhalb von 2 Jahren
Operative Maßnahmen zur Behandlung der Fehlsichtigkeit (z. B. LASIK, LASEK, PRK)	–	–	100 % bis 800 € EB je Auge, erneute Behandlung nach frühestens drei Jahren (Wartezeit 3 Jahre)
Hilfsmittel	–	–	80 % bis 250 € EB pro KJ
Heilmittel	–	–	100 % bis 200 € EB pro KJ
Heilpraktiker und alternative Heilmethoden	–	80 % bis 400 € EB pro KJ (einschl. Arznei-/Verbandmittel) Für Heilpraktikerleistungen, Chiropraktiker, Osteopathen und Alternative Heilmethoden nach dem Hufelandverzeichnis.	80 % max. bis 800 € EB pro KJ (einschl. Arznei-/Verbandmittel) Für Heilpraktikerleistungen, Chiropraktiker, Osteopathen und Alternative Heilmethoden nach dem Hufelandverzeichnis.
Präventionsmaßnahmen	–	–	100 % bis 50 € EB pro KJ
Gebührenordnung	Bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Ärzte	Über die Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte und Heilpraktiker. Schwangerschaftsvorsorge durch eine Hebamme/Entbindungshelfer bis zu den Beträgen der Hebammengebührenordnung.	Über die Höchstsätze der Gebührenordnung für Ärzte und Heilpraktiker. Schwangerschaftsvorsorge durch eine Hebamme/Entbindungshelfer bis zu den Beträgen der Hebammengebührenordnung.
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kalkulation ohne Alterungsrückstellung • Keine Gesundheitsprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kalkulation ohne Alterungsrückstellung • Verzicht auf GKV-Vorleistung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kalkulation ohne Alterungsrückstellung • Verzicht auf GKV-Vorleistung